

Informationen nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Datenschutz im Rahmen der Zentralen Befragungen von Studierenden und Absolvent*innen der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist der Universität Freiburg ein wesentliches Anliegen und wir möchten, dass Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten umfassend informiert sind.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben und gestalten dies in transparenter Weise. Mit den folgenden Datenschutzinformationen erläutern wir Ihnen, welche Daten im Rahmen der Zentralen Befragungen von Studierenden und Absolvent*innen verarbeitet werden und zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage dies erfolgt. Zudem erhalten Sie Auskunft über Ansprechpartner*innen sowie Ihre Rechte.

1. Zweck und Inhalt der Datenverarbeitung

Die Universität Freiburg hat nach den Vorgaben des Landeshochschulgesetzes (§ 5 Abs. 1 LHG) zur Sicherung einer hohen Qualität und Leistungsfähigkeit unter der Gesamtverantwortung des Rektorats ein Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre eingerichtet und nimmt in diesem Rahmen zur Bewertung der Erfüllung ihrer Aufgaben regelmäßig Eigenevaluationen vor.

Zweck der Zentralen Befragungen von Studierenden und Absolvent*innen ist es, Informationen abzufragen, die als Dateninput für gesamtuniversitäre sowie fachspezifische Qualitätsmanagementprozesse und für interne Akkreditierungsverfahren genutzt werden können. Die Teilnahme an den Befragungen ist freiwillig. Obwohl von den Teilnehmer*innen keine unmittelbar identifizierenden personenbezogenen Daten abgefragt werden, kann es in Ausnahmefällen möglich sein, durch die Zusammenführung einer Vielzahl von Antworten Rückschlüsse auf einzelne Teilnehmer zu ziehen. Eine solche Identifizierung von Teilnehmern ist jedoch nur theoretisch möglich und wird von den Verantwortlichen nicht vorgenommen. Gleichwohl handelt es sich hierbei nach den Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung um eine Verarbeitung personenbezogener Daten. Für den Versand der Einladungen zu den Befragungen sowie etwaiger Erinnerungsschreiben ist es zudem erforderlich, die E-Mail-Adressen der betroffenen Studierenden und Absolvent*innen zu verarbeiten. Wenn die Befragten eine Einwilligung abgeben, wird ihre E-Mail-Adresse auch für die Teilnahme an einem Gewinnspiel verarbeitet.

2. Rechtliche Grundlagen der Datenverarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der im Rahmen der Befragungen erhobenen personenbezogenen Daten sowie der E-Mail-Adressen zum Zwecke des Versands der Einladungen zu den Zentralen Befragungen und etwaiger Erinnerungsschreiben ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. e, Abs. 3 DSGVO i.V.m. §§ 12 Abs. 1 S. 1, 5 Abs. 2 S. 1, Abs. 4 S. 1, Abs. 5 S. 1 und S. 5 LHG i.V.m. § 9 Abs. 1, 2, 5 und 6 und § 11 der Satzung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg zur hochschulinternen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für den Bereich Studium und Lehre.

Die Verarbeitung der E-Mail-Adressen für die Teilnahme an einem Gewinnspiel erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung).

3. Ablauf der Befragungen

Jede Befragung erfolgt online mittels der Software EvaSys. Zuständig ist der Bereich Qualitätsmanagement & Akkreditierung im Prorektorat für Studium und Lehre. Bei Befragungsbeginn erstellt das Befragungsteam für die Befragten mittels EvaSys eine individuelle Zugangsberechtigung (personalisierter Link) zum Fragebogen. Diese wird den Befragten mit der Einladung zur Befragung per E-Mail übermittelt und

lässt keine Verbindung zu den gemachten Angaben im Fragebogen zu.

Die Teilnehmenden haben am Ende der Befragung die Möglichkeit, in einem separaten Fragebogen auf freiwilliger Basis ihre E-Mail-Adresse für die Teilnahme an einem Gewinnspiel anzugeben. Die Befragten, die am Gewinnspiel teilnehmen wollen, müssen also zwei verschiedene Fragebögen abschicken. Dieses Konstrukt schließt eine Verknüpfung der Antworten der eigentlichen Befragung mit der angegebenen E-Mail-Adresse technisch aus.

4. Besondere Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten

Die Verbindung zur Übertragung der Befragungsdaten ist durch eine SSL-Verschlüsselung (HTTPS) gesichert. Von vornherein werden nur solche Daten erhoben, die zur Erreichung des Befragungsziels unbedingt notwendig sind. *Nicht* erhoben werden besondere Kategorien personenbezogener Daten, aus denen die ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder eine Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person (Art. 9 DSGVO).

5. Auswertung der Befragungen

Nach Abschluss der Befragungsphase werden die Befragungsdaten durch den Bereich Qualitätsmanagement & Akkreditierung aufbereitet und ausschließlich zur Erfüllung des Befragungszwecks statistisch ausgewertet. Hierzu werden gängige Auswertungs- und Forschungsmethoden angewandt, um Fragen bzgl. der Qualitätssicherung beantworten zu können. Die Daten werden stets so weit aggregiert, dass ein Rückschluss auf einzelne Befragungsteilnehmer*innen ausgeschlossen ist.

Die Mitarbeiter*innen des Bereichs Qualitätsmanagement & Akkreditierung erstellen auf Basis der Befragungsdaten Ergebnisberichte entsprechend der Regelung in § 9 Abs. 4 der Satzung der Albert-Ludwigs-Universität zur hochschulinternen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für den Bereich Studium und Lehre. Der Gesamtbericht richtet sich an das Rektorat und zentrale Einrichtungen. Dekan*innen, Studiendekan*innen und Studienkommissionen erhalten, wenn dies aufgrund der Fallzahlen möglich ist, zusätzlich Fachberichte. Die Berichte werden statistisch aufbereitet und auf der Homepage des Bereichs Qualitätsmanagement & Akkreditierung anonymisiert veröffentlicht (www.qmlehre.uni-freiburg.de/zentrale-befragungen/befragungen). Sie können aus dem Universitätsnetz heruntergeladen werden (IP-Filter). Weitere Details zur Verwendung der Berichte finden sich in § 9 Abs. 4 - 6 der Satzung der Albert-Ludwigs-Universität zur hochschulinternen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für den Bereich Studium und Lehre.

6. Löschung der personenbezogenen Daten

Entsprechend § 11 Abs. 5 der Satzung der Albert-Ludwigs-Universität zur hochschulinternen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für den Bereich Studium und Lehre werden die Befragungsdaten manuell gelöscht, soweit deren Verarbeitung für die Erreichung des Evaluationszwecks nicht mehr erforderlich ist, spätestens jedoch acht Jahre nach Erhebung.

Die E-Mail-Adressen der Teilnehmer*innen werden nach Abschluss der jeweiligen Befragung und der Verlosung des Gewinnspiels gelöscht.

Alle Löschungen werden protokolliert.

7. Empfänger*innen: Intern und extern

Die personenbezogenen Daten (Befragungsdaten sowie E-Mail-Adressen) werden universitätsintern ausschließlich von Mitarbeiter*innen des Bereichs Qualitätsmanagement & Akkreditierung verarbeitet. Externer Auftragsdatenverarbeiter ist die Firma EvaSys GmbH.

8. Ihre Rechte

Sie haben das Recht, von der Universität Freiburg Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Grundsätzlich bestehen außerdem die folgenden Betroffenenrechte: Sie können falsch gespeicherte Daten berichtigen bzw. vervollständigen lassen (Art. 16 DSGVO) und unter bestimmten Voraussetzungen Ihr Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) in Anspruch nehmen.

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Rechtsvorschriften verstößt. Eine solche Aufsichtsbehörde ist beispielsweise der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) erfolgt, Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO einzulegen.

9. Verantwortliche Stelle und Datenschutzbeauftragter der Universität Freiburg

Für weitere Informationen stehen die Mitarbeiter*innen des Bereichs Qualitätsmanagement & Akkreditierung gerne zur Verfügung. Betroffene Personen können außerdem den Datenschutzbeauftragten der Universität Freiburg zu allen Fragen kontaktieren, die mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß der DSGVO im Zusammenhang stehen (Art. 38 Abs. 4 DSGVO).

Verantwortliche im datenschutzrechtlichen Sinne:

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
gesetzlich vertreten durch die Rektorin Prof. Dr. Kerstin Krieglstein
Friedrichstraße 39
79098 Freiburg
Telefon: [++49] 0761/203-0
info@uni-freiburg.de

Intern verantwortliche Stelle:

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Geschäftsbereich Studium & Lehre
Qualitätsmanagement & Akkreditierung
Hebelstraße 10
79098 Freiburg
www.uni-freiburg.de/go/befragungen

Datenschutzbeauftragter:

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Der Datenschutzbeauftragte
Friedrichstraße 39
79098 Freiburg
datenschutzbeauftragter@uni-freiburg.de